



Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg

Tel.: (0821) 324-1527, Fax: 324-1524, E-Mail: rs1.stadt@augzburg.de

www.bertolt-brecht-realschule.de

„Private Handynutzung“ an der Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg:

- Private Handynutzung für kommunikative Zwecke (Messaging, SMS, E-Mail, Telefonieren) und schulische Anwendungen (z.B. WebUntis oder Mebis) ist in der Zeit bis 7.45 Uhr ausschließlich im Erdgeschoß und auf dem Außengelände erlaubt.
- Während der gesamten Unterrichtszeit von 7.45 Uhr bis 13.05 Uhr muss das Smartphone ausgeschaltet in der Schultasche oder dem Schließfach verstaut werden. Die Nutzung für private Zwecke ist während der Unterrichtszeit und während der Pausen am Vormittag verboten.
- Während der Mittagspause ist die private Handynutzung in der Zeit von 13.05 Uhr bis 13.25 Uhr für kommunikative Zwecke und schulische Anwendungen wieder erlaubt. Die private Handynutzung ist immer auf das Erdgeschoss und das Außengelände begrenzt.
- Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind für private Zwecke auf dem gesamten Schulgelände jederzeit strengstens untersagt. Auch alle anderen nicht altersgemäßen und strafrechtlich relevanten Handlungen mit dem Handy sind natürlich immer untersagt.
- In der Ganztagesbetreuung ist die private Handynutzung außerdem nur für die Schülerinnen und Schüler der Ganztagesbetreuung im OGS-Raum 008 von 15.05 Uhr bis 15.55 Uhr gestattet.

Für unterrichtliche Zwecke darf das Smartphone mit Erlaubnis einer Lehrkraft jederzeit genutzt werden.

Bei Regelverstößen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Smartphone wird bis zum nächsten Schultag einbehalten (Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG). Schülerinnen und Schüler erhalten das Smartphone demzufolge am nächsten Schultag. Erziehungsberechtigte können das Smartphone in dringenden und notwendigen Fällen noch am gleichen Tag bis 16.00 Uhr im Sekretariat abholen.
- Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen werden zusätzlich Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG erteilt.

Nochmals ganz kurz:

Private Handynutzung nur bis 07.45 Uhr und zwischen 13.05 Uhr und 13.25 Uhr ausschließlich im Erdgeschoss und im Außenbereich. Ansonsten ist das Handy immer ausgeschaltet, außer eine Lehrkraft gibt die Erlaubnis zur Nutzung bzw. fordert dazu auf. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy bis zum nächsten Schultag einbehalten.

Stand: Dezember 2022